



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	003-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.7
Eingereicht am:	29.01.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) Hegg (Lyss, FDP) Baumann (Münsingen, EDU) Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) Egger (Frutigen, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 07.03.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und Abgewiesene

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern ein Bezahlkartensystem einzuführen.

Begründung:

Traurige Tatsache ist: Schlepperbanden und Terroristen werden auch mit Geld von Asylsuchenden in der Schweiz finanziert. Die Sozialdienste sind zudem oft mit der Tatsache konfrontiert, dass finanzielle Mittel zweckentfremdet werden und die Mittel dann für den täglichen Bedarf der Familie nicht mehr vorhanden sind.

Mit der Einführung einer Bezahlkarte könnte dieses Problem eingedämmt werden. Um diesem Mittelmissbrauch einen Riegel vorzuschieben, haben Landkreise und Städte in Deutschland ein Bezahlkartensystem für Asylsuchende eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Bezahlkarte kann wie eine Prepaidkarte mit Guthaben aufgeladen und überall dort eingesetzt werden, wo mit Kredit- oder EC-Karten gezahlt werden kann. Sie ist regional für Einkäufe, aber nicht für Überweisungen ins Ausland oder an Schlepper nutzbar. Auch Barbezüge sind mit einer solchen Karte nicht möglich. Ein Bankkonto wird ebenfalls nicht benötigt. Das deutsche Bundesministerium für Arbeit und Soziales begrüsst denn auch die Initiierung der Bezahlkarten, und Berlin und Bayern wollen die Bezahlkarten ebenfalls einführen. Die Vorteile des Systems sind augenfällig:

- Verbesserte Sicherheit: Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten wie Drogenhandel und Geldwäsche minimiert.
- Förderung der Integration: Die Karte ermutigt Asylbewerber, lokal einzukaufen und Arbeit zu suchen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert.
- Transparenz und Kontrolle: Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führt.
- Reduzierung von Anreizen zur Migration: Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen verringern.
- Menschliche Perspektive: Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.

Mit diesem Schritt könnte der Kanton Bern eine Vorreiterrolle in der Missbrauchsbekämpfung einnehmen und damit den Bund bei seiner Arbeit unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Je schneller die oben genannten Missstände behoben werden können, desto besser für alle Beteiligten.

Verteiler

– Grosser Rat